

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 7

Artikel: Objektive Entscheidungsgrundlagen

Autor: Müller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Objektive Entscheidungsgrundlagen

Die Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee liess sich an ihrer diesjährigen Generalversammlung schwergewichtig über das Projekt Air2030 informieren. Namentlich interessierte das laufende Erprobungsprogramm für ein neues Kampfflugzeug. Enttäuscht zeigte man sich über die Kehrtwende des Bundesrates bei den Offset-Geschäften. Die Ausführungen zur Raumfahrt-nation Schweiz lösten eher überraschende neue Erkenntnisse aus.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Am 22. Mai 2019 fand in Emmen bei der RUAG die 64. Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft Technik und Armee (STA) statt. Der Präsident, Fritz Gantert, durfte über 110 Mitglieder und Gäste begrüssen. Die statutarischen Geschäfte gaben zu keinen Diskussionen Anlass und konnten speditiv abgewickelt werden.

Kurze Halbwertszeit

Enttäuscht zeigte sich der Präsident über die jüngsten Beschlüsse des Bundesrates zum Projekt Air2030: Sowohl die erst kürzlich überarbeitete Rüstungspolitik des Bundesrates (siehe ASMZ 03/2019, S.30–31) wie auch seine letztyährigen Beschlüsse zu NKF und BODLUV hätten bei den Offset-Geschäften stets eine Kompensation von 100% vorgesehen. Wenn der Bundesrat Mitte Mai 2019 plötzlich beschliesse, nur noch 60% Offset zu verlangen, so werfe dies ein bedenkliches Licht auf die Gültigkeitsdauer von Entscheiden des Bundesrates. Erstaußen löse ferner aus, dass man Erkenntnisse von Theoretikern offenbar höher gewichte als Erfahrungen und Äusserungen von Praktikern. Es sei zu hoffen, dass anlässlich der Diskussion des Planungsbeschlusses im Parlament dieses noch korrigierend eingreife.

Anforderungen und Zeitplan

Der Chef des Armeestabs, Div Claude Meier, rief in seinem Referat einleitend die sicherheitspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen zum Programm Air2030 in Erinnerung. Die Anforderungen an das neue Kampfflugzeug und an BODLUV seien seit dem 23. März 2018 bekannt (siehe Kasten rechts). Daran habe sich nichts geändert. Neu sei mit dem Beschluss des Bundesrates vom 15. Mai 2019



Präsident und Referenten (v.l.n.r): Fritz Gantert (Präsident STA), Renato Krpoun (SBFI), Claude Meier (Armeestab), Peter Winter (armasuisse).

Bild: STA

– entgegen der ursprünglichen Absicht eines Gesamtpakets – die Aufspaltung in einen Teil NKF (max. 6 Mia. CHF, mit Planungsbeschluss des Bundesrates) und einen Teil BODLUV (max. 2 Mia. CHF, normales Vorhaben in einem Rüstungsprogramm) vorgesehen. Der nächste

wichtige Entscheid des Bundesrates sei spätestens Anfang September 2019 zu erwarten, wenn er den Entwurf des Planungsbeschlusses vorlege.

Zu den Ergebnissen der kürzlich veröffentlichten Zusatzberichte (Zweitmeinungen zum Expertenbericht «Luftverteidigung der Zukunft») präzisierte Meier: Claude Nicollier empfiehle, «sich im Rahmen der verfügbaren Mittel so gut wie möglich an die Option 2 anzunähern». Die in dieser Option postulierte Stückzahl von 40 neuen Kampfflugzeugen sei nicht in Stein gemeisselt: Je nach Evaluationsergebnissen der verschiedenen Flugzeugtypen und je nach Fähigkeiten des neuen BODLUV-Systems grösserer Reichweite könne sich

NKF: Evaluationsprozess

Mai 2017:	Expertenbericht «Zukunft Luftverteidigung»
Oktober 2017:	Erste Diskussion Planungsbeschluss im Bundesrat
November 2017:	Grundsatzentscheid Bundesrat, Paket 8 Mia. CHF
März 2018:	Anforderung VBS an NKF und BODLUV
Juli 2018:	Erste Offertanfrage an fünf Länder/Lieferanten
Januar 2019:	Eingang erste Offerten
Mai 2019:	Abgabe Zusatzberichte zum Expertenbericht
Mai 2019:	Bundesratsentscheid Aufteilung NKF und BODLUV
Juni 2019:	Abschluss Analyse- und Erprobungsphase
September 2019:	Entwurf Planungsbeschluss durch Bundesrat
Dezember 2019:	Abgabe Fachberichte, Berechnung Flottengrösse
Dezember 2019:	Zweite Offertanfrage an fünf Länder/Lieferanten
Juni 2020:	Abschluss Verhandlungsphase
Juni 2020:	Eingang zweite Offerten
Dezember 2020:	Abschluss Evaluationsbericht
Dezember 2020:	Typenwahl durch Bundesrat (evtl. Frühjahr 2021)
Anfang 2022:	Armeebotschaft (Beschaffung NKF)
2025–2030:	Auslieferung NKF

Diverse Quellen VBS (Armeestab und armasuisse)

NKF: Evaluationskriterien

- Wirksamkeit (operationelle Wirksamkeit, Einsatzautonomie usw.).
- Produktesupport (Wartungsfreundlichkeit, Supportautonomie usw.).
- Kooperation (militärische Ausbildungszusammenarbeit, Kooperation mit dem Lieferanten bzw. der Regierung des Herstellerlandes).
- Direkte Industriebeteiligung bzw. Industrieprogramm (Umfang und Qualität STIB).

- Für die Bewertung werden sowohl die Beschaffungskosten der Systeme als auch deren Betriebskosten während der 30-jährigen Nutzung berücksichtigt.
- Die jeweiligen Kandidaten werden mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen.

Auszug aus Anforderungen des VBS vom 23. März 2019 an die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs

NKF: Sicherheitspolitische Anforderungen

- In der normalen Lage den alltäglichen Luftpolizeidienst zusammen mit dem Ausbildungs- und Trainingsbetrieb gewährleisten.
- Bei erhöhter Spannung während mindestens vier Wochen permanent mit mindestens vier Flugzeugen in der Luft sein können.
- Im Fall eines bewaffneten Angriffs Kampfflugzeuge parallel zur Erfüllung der Luftverteidigungsaufgabe für die Luftaufklärung und für die Bekämpfung von Bodenzielen aus der Luft einsetzen können.

- Bei geschlossenen Grenzen und nicht sichergestellter Ersatzteilbewirtschaftung vom und ins Ausland während rund sechs Monaten die Lufthoheit wahren und den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb gewährleisten können.
- Für das neue Kampfflugzeug wird die RUAG mit Projektstart als Materialkompetenzzentrum bezeichnet. Umfang und Tiefe der Aufgaben, die der RUAG anvertraut werden sollen, werden im Rahmen der Evaluation bestimmt.

Auszug aus Anforderung des VBS vom 23. März 2018 an die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs

diese Zahl noch leicht nach oben oder unten verändern. Es gelte, alles optimal aufeinander abzustimmen. Zum Beschluss des Bundesrates, nur noch 60% Offset zu verlangen, verzichtete der Chef Armeestab auf einen Kommentar.

Ziele der Erprobung

Gespannt warteten die Teilnehmenden auf die Ausführungen von Peter Winter, Leiter Kompetenzbereich Luftsysteme bei armasuisse. Es gehe bei der gegenwärtig laufenden Erprobung primär darum, «dem Bundesrat das für die Schweiz am besten geeignete Kampfflugzeug zu empfehlen» und dabei «objektive Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten». Alle fünf Kandidaten absolvierten das genau gleiche Erprobungsprogramm mit insgesamt je acht Missionen: Davon entfielen sieben Missionen auf vorgegebene Aufgaben und eine auf einen freien Inhalt, der den Offerenten ermögliche, besondere Leistungsmerkmale zu präsentieren. Von den vorgegebenen sieben Missionen beinhalteten fünf operationelle und zwei technisch orientierte Aufgaben. Bei diesen Erprobungen ginge es um die

Überprüfung der Sensoren im Schweizer Umfeld, die Verträglichkeit mit Schweizer Umsystemen und den Reifegrad des Kampfflugzeuges. Ferner fänden Lärmessungen im Umfeld unserer Militärflugplätze statt.

Die praktischen Erprobungen in der Schweiz stellten nur einen Teil des gesamten Evaluationsprogramms dar: Daneben fanden Erprobungen von je zwei Wochen im Simulator im Land des entsprechenden Flugzeugherstellers statt und es erfolgten zahlreiche Produkt-Support-Audits sowohl in der Schweiz wie im Herstellerland. Wichtig seien die Erfahrungen anderer Armeen, welche die einzelnen Flugzeuge bereits einsetzen. Es sei keine Anforderung gewesen, dass unsere Piloten die Testflugzeuge selbst fliegen könnten; theoretisch hätten somit alle Hersteller mit Einsitzern nach Payerne kommen können. Unsere Piloten gewannen eigene Eindrücke im Simulator. Die Kosten für die Erprobungen gingen vollständig zulasten der Hersteller.

Interessant war auch die Begründung, weshalb gerade die fünf Flugzeuge aus vier verschiedenen Ländern in die Evaluation aufgenommen wurden. Es hätten

theoretisch auch ganz andere Flugzeugtypen und Lieferanten ausgewählt werden können. Gemäß Winter spielten bei der Länderwahl politische Überlegungen eine Rolle; ferner wurde pro Firma nur ein Kandidat zugelassen. So musste beispielsweise der ältere F-16 dem neueren F-35 weichen. Wichtig war ferner die Verbreitung in verschiedenen Ländern; dies sprach gegen den F-15, welcher nirgends in Europa im Einsatz steht. Als kleine Sensation gelte nach Winter die Tatsache, dass sich der F-35 erstmals einer Competition mit anderen Flugzeugen im Ausland stelle.

Strikte Geheimhaltung

Um die Geschäftsgeheimnisse der möglichen Lieferanten und die Daten der Evaluation (inklusive Erprobung) möglichst optimal zu schützen, wurde eine Reihe von rigorosen Sicherheitsmassnahmen getroffen: So seien alle Daten auf einem separaten (isolierten) Server abgelegt. Alle involvierten Mitarbeitenden hätten neue, speziell präparierte Laptops erhalten, welche beispielsweise den Internetzugang verunmöglichten. Und kaum ein Beteiligter habe Zugriff auf alle Daten; die Datenfreigabe erfolge spezifisch personenbezogen. Winter zeigte sich überzeugt, damit eventuellen Datenlecks erfolgreich vorbeugen zu können.

Raumfahrtnation Schweiz?

Zum Abschluss entführte Dr. Renato Krpoun, Leiter Swiss Space Office beim SBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), die Teilnehmenden in den Weltraum und er sprach überraschend von der «Raumfahrtnation Schweiz». Er begründete diese Behauptung unter anderem mit der Tatsache, dass seit 40 Jahren Nutzlastverkleidungen in der Schweiz hergestellt würden und keine europäische Rakete ohne Nutzlastverkleidung der RUAG in den Welt Raum starte. Eine weitere Schlüsselkompetenz unseres Landes liege in der Lieferung von Atomuhren für die Satelliten: Zahlreiche unserer alltäglichen Systeme und Dienstleistungen benötigten haargenaue, weltraumbasierte Zeitsignale. Das Schweizer Raumfahrtbudget belief sich 2018 auf 184 Mio. CHF (ging zu 95% an die ESA). Unser Know-how basiere auf über 70 Industriepartnern und mehr als zehn wissenschaftlich/technischen Hochschulinstituten. ■